



CHAMPIONNAT SUISSE & COUPE DE LA MONTAGNE 2026

ART. 1 DEFINITION

Swiss Moto richtet 2026 die Schweizer Bergmeisterschaft aus. **und betrifft nur Motorräder mit Verbrennungsmotoren.** Ein Champion wird in den folgenden Klassen bestimmt:

Open Montagne :	250cc mono ou bicylindres 2 temps 500 cc mono 2 temps de 500cc à 690 bicylindres 4 temps + de 400cc à 700cc mono 4 temps
Catégorie 300 :	à partir de 16 ans 125 cc à 499cc bicylindres 4T 240cc à 399cc monocylindre 4T 125 cc monocylindre 2T (+ de 25cv)
Supersport Montagne :	300 à 600cc 4 cylindres maxi 765cc pour les 3 cylindres 4 temps de 691 à 750cc bicylindres 4 temps
Superbike Montagne :	601 à 1400cc 4 cylindres 4 temps 766 à 1400cc 3 cylindres 4 temps 956 à 1400cc 2 cylindres 4 temps

Eine Maschine darf nur in einer Kategorie eingesetzt werden.

ART. 2 TEILNEHMER

Bei der ersten Veranstaltung wählen die Teilnehmer ihre zwei Vertreter.

Piloten mit einer Jahreslizenz von Swiss Moto oder einer FIM-Europe-Lizenz mit Startgenehmigung dürfen an der Schweizer Bergmeisterschaft teilnehmen.

Ein-Tages-Lizenzen zählen nicht für die Meisterschaft, sondern nur für das Scratch-Ranking.

ART. 3 MASCHINEN

Die Maschinen, die zur Teilnahme an der Bergmeisterschaft zugelassen sind, müssen den Vorschriften für Straßenrennmotorräder entsprechen.

Der Geräuschpegel muss unter 102 dB/A liegen.

In Frankreich wird bei allen Maschinen eine Geräuschkontrolle durchgeführt. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Nachkontrolle nach der zweiten Fahrt. Zufällige Kontrollen sind jederzeit möglich. Bei Verstößen können Sanktionen verhängt werden.

Geländemaschinen, die den Vorschriften für Monobikes oder Supermotos entsprechen, sind ebenfalls zugelassen.

Die als Cross- oder Enduro-Reifen bezeichneten Reifen sowie Slick-Reifen und nachbearbeitete Slick-Reifen sind verboten (es sei denn, im Folgenden sind abweichende Bestimmungen angegeben). Regenreifen sind erlaubt.
Fahrzeuge der OPEN-Kategorie dürfen ausschließlich an der Slick-Reifen verwenden.

Die verwendeten Kraftstoffe müssen für 4T-Motoren bleifreies Superbenzin gemäß der FIM-Vorschrift sein. Für 2T-Motoren muss der verwendete Kraftstoff handelsüblicher Kraftstoff sein, einschließlich AVGAS 100 LL.

Die Motorräder müssen mit einem Stopp-Schalter oder einem Schalter ausgestattet sein, der links oder rechts am Lenker montiert ist und den Motor abstellen kann.

Es wird keine Unterscheidung im Ranking zwischen Rennmaschinen und Sportmaschinen gemacht. Ein Fahrer kann sich nicht mit mehreren Maschinen in derselben Klasse anmelden. Ein Fahrer, der in mehreren Klassen eingeschrieben ist, muss seine unterschiedlichen Fahrten innerhalb der für jede Klasse im Programm der Veranstaltung vorgesehenen Zeiten durchführen und dabei die entsprechende Maschine verwenden. Eine einzige doppelte Fahrt ist erlaubt, sofern der Fahrer in seiner Kategorie an der vorgesehenen Stelle startet.

Ein und dieselbe Maschine kann nicht von mehreren Fahrern verwendet werden und darf nur in einer Kategorie eingesetzt werden.

Es darf keine spezielle Aufwärmzone vorgesehen werden.

Ein Fahrer kann innerhalb derselben Klasse zwischen dem ersten und zweiten Tag das Motorrad wechseln, vorausgesetzt, dass jedes der Motorräder die administrativen und technischen Kontrollen bestanden hat. Heizdecken sind erlaubt. Wenn der Fahrerlagerbereich hinter der Ziellinie oder weit entfernt von der Startlinie liegt, dürfen sie nur in einem von der Rennleitung festgelegten Bereich mit einem Generator betrieben werden. Diese Regelung darf keinesfalls den reibungslosen Ablauf der Fahrten stören. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift wird bestraft.

ART. 4 PRÜFUNGEN

Die Meisterschaft 2025 wird bei den im Swiss Moto Kalender angegebenen Prüfungen stattfinden:

Es können jedoch auch Prüfungen während der Saison hinzugefügt oder abgesagt werden. In diesem Fall müssen die Teilnehmer rechtzeitig vor deren Durchführung informiert werden.

Diese Prüfungen müssen alle Klassen umfassen, die berechtigt sind, an der Meisterschaft teilzunehmen, ohne Ausnahme. Sie werden offiziell gestoppt und gemessen

Die Startlinie wird 3 Meter vor der Chrono-Schleifenachse auf der Straße markiert, die zweite Linie befindet sich 15 Meter hinter der Startlinie. Der Abstand zwischen diesen beiden Linien stellt die Fehlstartzone dar.

Ein einziger Fehlstart pro Fahrt wird toleriert.

ART. 5 ADMINISTRATIVE UND TECHNISCHE KONTROLLEN

Jeder Fahrer muss sich zwingend mit seiner gültigen Lizenz und seiner Bestätigung der Anmeldung bei den administrativen Kontrollen vorstellen. Nach Schließung der administrativen Kontrolle ist eine Anmeldung und Teilnahme an der Veranstaltung nicht mehr möglich.

Jeder Teilnehmer muss auch seine(n) Maschine(n) (bei einer doppelten Fahrt) den technischen Kontrollen unterziehen. Ihm wird der Transponder für das Zeitnahmesystem überreicht (für Rennen auf französischem Territorium und eventuell in der Schweiz).

Es wird empfohlen, die administrativen und technischen Kontrollen bereits am Freitagnachmittag durchzuführen.

Die Farbe der Startnummern ist frei wählbar, vorausgesetzt, die Abmessungen entsprechen den Vorschriften und der Kontrast ist ausreichend, damit sie lesbar sind. Die Technischen Kommissare entscheiden über die Lesbarkeit der Nummerntafeln.

Ölauffangbehälter sind für 4-Takt-Maschinen obligatorisch.

Die unteren Verkleidungsteile müssen für die technische Kontrolle entfernt werden.

ART. 6 BRIEFING

Ein Briefing wird vor jeder Prüfung am Samstag vor Beginn der Tests organisiert. Alle Fahrer sind verpflichtet, daran teilzunehmen und müssen die Anwesenheitsliste unterschreiben. Eine Abwesenheit wird mit einer Geldstrafe von 75 € (75.—Frs) bestraft.

ART. 7 FORMEL

Die Bergmeisterschaft wird über die gesamte Anzahl der organisierten Prüfungen ausgetragen.

Gleichplatzierte werden nach der Anzahl der 1., 2., usw. Plätze gewertet. Wenn eine Trennung nicht möglich ist, werden sie denselben Rang teilen.

ART. 8 STRECKE

Die Bergmeisterschaft wird auf den vom Komitee ausgewählten und homologierten Strecken ausgetragen. Die Prüfungen müssen auf einer aufsteigenden Strecke mit einer Mindestbreite von 4 Metern und temporär für den Verkehr gesperrt durchgeführt werden. Der Belag muss in einwandfreiem Zustand sein.

Schikane : Im Fall einer Schikane auf der Strecke wird diese mit mit Sand beschwerten Kunststoff-Pylonen markiert. Der Boden wird mit Farbe markiert, und eine zweite Markierung befindet sich 10 cm flussabwärts. Die Missachtung der Schikane oder das Verschieben der Pylonen führt zu der Streichung der Zeit für den Trainingslauf und einer Strafzeit von zwei Sekunden im Rennen.

ART. 9 ANMELDNGEN

Die Anmeldungen müssen mindestens 30 Tage vor dem Datum der Veranstaltung eingereicht werden, zusammen mit der Anmeldegebühr. Für Rennen, die in Frankreich organisiert werden, haben lizenzierte Fahrer Vorrang, wenn sie ihr Anmeldeformular vor dem 31. März 2026 eingereicht haben.

Nach dem Anmeldeschluss können die Anmeldungen von den Veranstaltern abgelehnt werden. Der Veranstalter muss den Fahrern innerhalb von acht Tagen nach dem Anmeldeschluss die Bestätigung ihrer Anmeldung zusenden.

Die Anmeldegebühren werden im Monat nach der Veranstaltung zurückerstattet, sofern der Teilnehmer den Veranstalter spätestens bis zum Anmeldeschluss der jeweiligen Veranstaltung über seine Absage informiert. Nach Ablauf dieser Frist und spätestens vor Beginn der administrativen Kontrollen wird eine Strafgebühr von 30 € (30.— Frs) einbehalten.

Nach Beginn der administrativen Kontrollen wird die Anmeldegebühr nicht mehr zurückerstattet.

ART. 10 TESTFAHREN

Die Veranstalter müssen mindestens zwei Fahrten für das Testen einplanen. Wenn die Zeit es erlaubt, sollte eine dritte Fahrt eingeplant werden, wobei mindestens die erste Fahrt frei ist und die Fahrer nicht zur Teilnahme verpflichtet sind. Die freien und gemessenen Testfahrten werden in der Reihenfolge der Nummern durchgeführt, für Veranstaltungen, die in der Schweiz stattfinden. Für Rennen, die in Frankreich organisiert werden, gilt das Reglement der FFM.

Im Falle eines Unentschiedens wird die zweite Fahrt berücksichtigt.

In jedem Fall müssen die Fahrer mindestens eine Fahrt absolvieren, um für die offiziellen Fahrten zugelassen zu werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Tragen eines Helms (der den Anforderungen von Artikel 15 der allgemeinen technischen Kontrollvorschriften entspricht) auch für die Rückkehr obligatorisch ist. Die Fahrer und Beifahrer müssen zwingend mit einer Lederkombi, Stiefeln, Handschuhen und einem Rückenschutz gekleidet sein.

Die Fahrer von Motorrädern und Beifahrer von Seitenwagen müssen ihre Test- und Rennfahrten sowie die Rückfahrten mit ihren jeweiligen, kontrollierten Maschinen absolvieren, ohne einen Fahrer oder Beifahrer zu wechseln.

Sowohl beim Testen als auch im Rennen erfolgt die Rückkehr der Teilnehmer unter der Verantwortung des Rennleiters.

Jeder Fahrer, der an den Tagen vor der Veranstaltung mit einer Maschine, die nicht den Straßenverkehrsvorschriften entspricht oder diese verletzt, auf der Strecke erwischt wird, wird von der Jury bestraft. Diese Strafe kann bis zum Ausschluss führen.

ART. 11 RENNEN

Es sind zwei Rennfahrten vorgesehen (in Frankreich drei Fahrten), von denen jede zur Vergabe von Punkten für das Schweizer Meisterschafts-Ranking führt, gemäß der im Artikel 12 festgelegten Punktevergabe.

Alle Fahrten werden in der Reihenfolge der Nummern durchgeführt für Veranstaltungen, die in der Schweiz stattfinden. Für Rennen, die in Frankreich organisiert werden, gilt das Reglement der FFM.

Nach der zweiten (oder dritten) Fahrt werden die drei besten Maschinen jeder Kategorie für 30 Minuten nach der Anzeige der Ergebnisse in den Parc Fermé gebracht, unter der Verantwortung eines Technischen Kommissars. Je nach Verfügbarkeit der Zeit kann eine Super-Chrono-Fahrt organisiert werden.

Im Falle einer Absage der Veranstaltung durch die Jury haben die Fahrer keinen Anspruch auf Rückerstattung.

ART. 12 RANGLISTEN

Um in der Rangliste erfasst zu werden, muss jeder Fahrer eine Zeit erzielt haben, die mindestens 50 % langsamer ist als die des ersten seiner Klasse. In jeder Klasse werden für jede Fahrt folgende Punkte vergeben:

1 ^{er} 25 pts	6 ^{ème} 10 pts	11 ^{ème} 5 pts
2 ^{ème} 20 pts	7 ^{ème} 9 pts	12 ^{ème} 4 pts
3 ^{ème} 16 pts	8 ^{ème} 8 pts	13 ^{ème} 3 pts
4 ^{ème} 13 pts	9 ^{ème} 7 pts	14 ^{ème} 2 pts
5 ^{ème} 11 pts	10 ^{ème} 6 pts	15 ^{ème} 1 pt

Bezüglich der Punktevergabe: Wenn zwei Fahrer punktgleich sind, erhalten beide den Punktestand des Platzes, den sie erreicht haben, und die folgenden Fahrer erhalten die Punkte entsprechend ihrem Platz.

Beispiel: Zwei Fahrer sind punktgleich und haben die drittbeste Zeit erzielt. Beide erhalten 15 Punkte, der nächste erhält 11 Punkte.

Die Platzierung der Veranstaltung wird anhand der besten Zeit jedes Fahrers erstellt. Im Falle eines Unentschiedens in einer Fahrt wird das Ergebnis der anderen Fahrt berücksichtigt. Bei einem Unentschieden der Zeiten in beiden Fahrten zählt die Zeit der zweiten Fahrt.

Um die Punktevergabe zu ermöglichen, müssen pro Kategorie mindestens 3 Piloten am Start anwesend sein.

ART. 13 BESCHWERDEN

Das Einreichen einer Beschwerde muss gemäß dem Disziplinar- und Schiedsrichtercode der FMS erfolgen.

Der Rennleiter kann jedes beliebige Fahrzeug bei der Ankunft zerlegen lassen, ohne dass der betroffene Fahrer Anspruch auf eine Entschädigung hat.

ART. 14 OFFIZIELLE

Die Kommission CCR Swiss Moto wird für jede Veranstaltung einen Sportkommissar (CS) als Präsident der Jury und einen Technischen Kommissar (CT) ernennen.

Der Rennleiter und ein stellvertretender Rennleiter werden vom veranstaltenden Motorradclub ernannt. Die Kosten für diese Personen trägt der Club.

Der Club muss 4 Helfer für die technischen Kontrollen benennen.

Die Kosten für die Zeitnehmer werden vom veranstaltenden Club übernommen.

ART. 15 TRANSPONDER

Für Veranstaltungen auf Schweizer Territorium wird die Zeitmessung ohne Transponder durchgeführt.

In Frankreich wird die Zeitmessung der Maschinen durch Transpondersysteme durchgeführt. Den Teilnehmern wird ein Transponder überreicht, den sie nach der Veranstaltung zurückgeben müssen.

Der Transponder muss spätestens eine halbe Stunde nach dem Ende des letzten Rennens zurückgegeben werden.

Der Transponder liegt in voller Verantwortung des Teilnehmers während der gesamten Veranstaltung und bis zu seiner Rückgabe. Daher trägt der Teilnehmer die Kosten im Falle von Verlust, Diebstahl oder Beschädigung des Transponders.

Der Transponder muss an der Vorderseite des Motorrads an der Gabel angebracht werden. Bei Seitenwagen muss der Transponder vorne an der Vorderachse angebracht werden.

ART. 16 PREISVERLEIHUNG

Die ersten drei Fahrer jeder Kategorie erhalten eine Trophäe oder einen Pokal vom Veranstalter

ART. 17 VERANTWORTUNG

Es wird den Teilnehmern erneut mitgeteilt, dass sie während der gesamten Veranstaltung für ihr Material verantwortlich sind. Sie müssen insbesondere für die ständige Überwachung ihres Materials sorgen und können keinesfalls die zivilrechtliche Haftung des Veranstalterclubs im Falle von Diebstahl oder Beschädigung anrufen.

Im Falle eines Sturzes und der Nicht-Rückführung des Motorrads wird der Veranstalter dafür sorgen, dass die Maschine in Sicherheit und aus der Öffentlichkeit entfernt wird.

Ab 23:00 Uhr ist keine Musik oder andere Geräusche im Fahrerlager mehr gestattet. Es wird den Fahrern nochmals erinnert, dass sie für ihre Begleitpersonen verantwortlich sind.

ART. 18 LAISSEZ-PASSER

Die vom Veranstalter ausgestellten Zugangskarten für Fahrer oder Mechaniker sind weder verkäuflich noch übertragbar.

ART. 19 Berücksichtigte Veranstaltungen / Gültigkeit der Meisterschaft

Der Kalender der Veranstaltungen ist auf der Webseite www.swissmoto.org veröffentlicht. Kein Schweizer Meistertitel oder Schweizer Pokal wird vergeben, wenn es nicht mindestens acht Rennen und drei Fahrer am Start in der jeweiligen Klasse während der Saison gegeben hat. Alle organisierten Rennen zählen für die Schweizer Meisterschaft oder den Schweizer Pokal.

Für alles, was nicht in den oben genannten Artikeln erwähnt wird, gelten das Reglement für Straßenrennen, der Sportliche Code und der Disziplinar- und Schiedsrichtercode von Swiss Moto.

P.S. Im Falle von Unstimmigkeiten ist die französische Version maßgeblich.

.